

**Antrag:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17.01.2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 209 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 209 „Krückenkrug/Brandenburger Weg“ für das Gebiet zwischen der Straße Krückenkrug im Norden und dem Brandenburger Weg im Süden, sowie dem Grundstück Krückenkrug 37 im Westen und dem Grundstück Krückenkrug 27a im Osten im Stadtteil Einfeld bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 209 „Krückenkrug/Brandenburger Weg“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**ISEK-Ziel:**

Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln